



## PRESSEMITTEILUNG: ÜBERHÖHTE CORONA BUSSGELDER IN MEMMINGEN

### **Corona Bußgelder der Stadt Memmingen deutlich überhöht Gute Chancen bei Rechtsmitteln gegen Bußgeldbescheide**

Bußgeldverfahren gegen einen Memminger Gastwirt am 29.07.2021 sowie am 16.09.2021 vor dem Amtsgericht Memmingen

Vor dem Amtsgericht Memmingen haben am 29.07.2021 sowie am 16.09.2021 zwei Bußgeldverfahren aufgrund je eines Verstoßes gegen die 6. Bayrische Infektionsschutzverordnung in den beiden Betrieben des Gastwirtes stattgefunden. Ihm wurde vorgeworfen, bei einer Kontrolle am 30.09.2020 durch die Stadt Memmingen in keinem seiner zwei Betriebe ein Hygienekonzept vorlegen zu können. Bereits am folgenden Tag wurde ein den Regelungen entsprechendes Konzept nachgereicht. Bei einer Nachkontrolle gab es keine Beanstandungen mehr.

Die Stadt Memmingen verhängte trotzdem für beide Verstöße jeweils ein Bußgeld in Höhe von 5.000,00 €. Hierbei wurde nicht beachtet, dass gemäß § 17 III OWiG sowohl die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und des Vorwurfs, der den Täter trifft, als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters Grundlage für die Zumessung einer Geldbuße sind. Die Stadt Memmingen erlässt pauschale Bußgelder in erheblicher Höhe ohne dem konkreten Einzelfall Rechnung zu tragen. Hierdurch werden zahlreiche Betroffene massiv geschädigt.

Im Vergleich zu Bußgeldern aus anderen Lebensbereichen ist der Betrag von 5.000,00 € überhöht. Im Straßenverkehr liegen die Bußgelder beispielsweise deutlich unter dieser Summe. Für die Gefährdung von Kindern, Hilfsbedürftigen oder Älteren durch zu hohes Tempo, mangelnde Bremsbereitschaft oder ungenügenden Seitenabstand ist neben einer Punktstrafe nur ein Bußgeld in Höhe von 80,00 € fällig. Für einen erstmaligen Verstoß gegen die 0,5 Promille Grenze wird in der Regel ein Bußgeld von 500,00 € verhängt.

Insbesondere im Zusammenhang mit den monatelangen Schließungen in der Gastronomie ist außerdem die wirtschaftliche Situation vieler Gastwirte angespannt. Die verhängten Bußgelder von insgesamt 10.000,00 € wären für den Gastwirt aufgrund der durch den Lockdown verursachten negativen Betriebsergebnisse nicht verkraftbar gewesen. Die Summe steht in keinem Verhältnis zur Betriebsgröße und Ertragskraft.

Auch das Amtsgericht Memmingen bewertete die durch die Stadt Memmingen verhängten Bußgelder als unangemessen und deutlich zu hoch. Nach Einsprüchen gegen die Bußgeldbescheide durch die Kanzlei Menz & Partner und die Verteidigung durch Rechtsanwältin Viktoria Neun senkte das Gericht im Verfahren vom 29.07.2021 das Bußgeld auf eine Höhe von 700,00 €, im Verfahren vom 16.09.2021 auf eine Höhe von 300,00 €. Anstatt des von der Stadt Memmingen veranschlagten Betrages i. H. v. insgesamt 10.000,00 € beläuft sich die Bußgeldhöhe nach der richterlichen Überprüfung auf nunmehr insgesamt 1.000,00 €.

Die Rechtsmittel gegen die verhängten Bescheide haben sich daher auch wirtschaftlich für den Gastwirt gelohnt. Wir gehen davon aus, dass die Erfolgsaussichten für die Erhebung eines Einspruchs gegen das jeweils verhängte Bußgeld in vielen Fällen als hoch einzuschätzen sind.

**Memmingen, den 23.09.2021**

**Viktoria Neun**

Rechtsanwältin

Tel.: 08331 - 9500 - 0

info@menzundpartner.de